

Vereinshaftpflichtversicherung

Durch die Vereinshaftpflichtversicherung des SVKT Frauensportverbandes sind alle angeschlossenen Vereine sowie die von ihnen durchgeführten Tätigkeiten und Veranstaltungen versichert.

Die Haftpflichtversicherung des SVKT übernimmt Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten.

Dazu einige Beispiele aus der Praxis

- Eine nicht am Geschehen beteiligte Person wird durch einen Ball, einer Keule oder ein anderes Wurfgeschoss getroffen.
- Eine Zuschauerin oder ein Zuschauer fällt bei einer Veranstaltung von einer aufgestellten Bühne oder Tribüne, stolpert über ein Kabel oder eine Matte und wird dabei verletzt.

Nicht versichert sind Sachen, die zum Gebrauch (Turnhalle, Turngeräte usw.), zur Aufbewahrung und zum Transport übernommen werden. Dies wird als eigentliches Betriebsrisiko bezeichnet und gilt als sogenannter Eigenschaden, der nicht versichert werden kann.

Nicht versichert ist eine Leiterin die nur einen Einführungskurs besucht hat. Sie ist verantwortlich, dass sie für Ihre Leitertätigkeit, eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Leiterinnen sind erst ab dem absolvierten Grundkurs beim SVKT Frauensportverband versichert. Leiterinnen unter 18 Jahre gelten als Hilfsleiterinnen. (Geburtsdatum)

Eine Ausnahme für solche Tätigkeiten bildet die persönliche Haftpflichtversicherung, die diese Deckung gewährt, sofern die Schaden verursachende Person feststeht und sie für den Schaden verantwortlich gemacht werden kann.